

LitUrRG. waren danach die Urheberrechte am Pharus-Plan beschränkt, nämlich soweit das der Klägerin übertragene Alleinvertriebsrecht in Frage kam — und daraus folgt, daß Klägerin gegen Verletzungen dieses ihr übertragenen Rechts gemäß § 36 LitUrRG. vorzugehen berechtigt ist.

Urheberrechtlich kommt aber weiter in Betracht, daß jenes Auseinanderschneiden und Aufleben des Stadtplanes sowie das Versehen mit eigenen Annoncen vom OLG. Hamm als eine nach § 9 UrhG. unerlaubte Veränderung eines geschützten Werkes angesehen wurde:

»Denn, wenn auch die ausschließliche Befugnis des Urhebers, sein Werk zu verbreiten, in betreff des einzelnen Werkes erschöpft ist, sobald er es in den Verkehr gebracht hat und das Werk Eigentum eines anderen geworden ist (RGZ. 63, 398), so ergibt sich doch aus § 9 LitUrRG., daß dem Urheber die Befugnis, über den Bestand und die Form des Werkes zu verfügen, erhalten geblieben ist, auch nachdem das einzelne Werkexemplar in den Verkehr gelangt ist. Er kann verlangen, daß die gewerbsmäßige Verbreitung unter Wahrung der ursprünglichen Gestalt des Einzelexemplars erfolgt, die von ihm bestimmte Form des Werkes in ihrer Gesamtheit im Verkehr gewahrt wird. (RGZ. 69, 243.) Diese Form und Gestaltung hat der Beklagte nicht gewahrt, denn er hat bei den von ihm in Verkehr gebrachten Pharus-Plänen die Hauptkarte aus dem Buchumschlag entnommen und sie allein für seinen Plan verwertet, Inhaltsverzeichnis und Nebentafeln davon abgetrennt, wie der von ihm vorgelegte, von ihm vertriebene Plan ergibt. Darin liegt eine Verletzung des auf die Klägerin übergegangenen Vertriebsrechts und mit diesem insoweit zugleich mit übernommenen Urheberrechts. Auch darin, daß Beklagter ohne Zustimmung der Klägerin die Landkarte anders gestaltet als die Klägerin, sie ringsum mit Annoncen versieht, wie es sonst im Verkehr nicht üblich ist, ist eine Verletzung der urheberrechtlichen Befugnisse der Klägerin nach § 9 LitUrRG. zu erblicken (vgl. Goldbaum zit. 17 II, 1 und RGZ. 69, 242).

Wer ein derartiges Unternehmen wie der Beklagte ins Leben ruft und sich mit Zirkularen an die Kundschaft wendet, um Kellameabonnenten im großen Umfang zu gewinnen, hat die Pflicht, vorher alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, ob er nicht durch sein Vorhaben in geschützte Urheber- oder Verlagsrechte eingreift, da erfahrungsgemäß derartige Pläne, wie jeder, der im praktischen Leben steht, weiß, urheberrechtlich geschützt sind. Diese Sorgfaltspflicht hat Beklagter schuldhaft versäumt und sich dadurch nach § 36 LitUrRG. der Klägerin gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht.

Die Judaica- und Hebraica-Sammlung in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.

Aus dem kürzlich erschienenen Buche: »Frankfurt« by A. Freimann and J. Kracauer, Philadelphia 1929. Übersetzt von Bibliotheks-Inspektor Bruno K e d e (Frankfurt a. M.).

Die Frankfurter Stadtbibliothek besitzt eine ungewöhnliche Sammlung von jüdischen Büchern und Manuskripten in Hebräisch und anderen Sprachen. Es ist tatsächlich die wertvollste des Kontinents in bezug auf die Zahl und die Seltenheit mancher Werke. Die einzigen Büchereien, die sich größerer Schätze rühmen können, sind das »Britische Museum« in London und »The Bodleian« in Oxford. Man braucht kein Bibliophile zu sein, um eine anregende Stunde zu genießen inmitten der seltenen Bücher und Schriften, die dort aufgespeichert sind.

Bevor wir unsere Aufmerksamkeit auf die am meisten beachtenswerten Exemplare richten, mag es nicht ohne Interesse sein, einen einleitenden Bericht über das allmähliche Wachstum der hebräischen Bücherei zu geben. Der Grund wurde gelegt durch die Sammlung des Orientalisten Hiob Ludolf, der 1704 starb. Seine Erben hatten kein Interesse an den zahlreichen Bibelausgaben und sprachlichen Abhandlungen unter seinen nachgelassenen Werken und beschenkten die Stadt damit.

Nach mehr als hundert Jahren, 1822, kam eine größere Reihe von hebräischen Büchern dazu sowie Ausgaben der »Mishna« und Sammlungen von Gebetbüchern aus dem Bestand von früheren Kloster-

bibliotheken, in deren Besitz sie vermutlich durch Beschlagnahme gekommen waren. Im Jahre 1860 erfolgte wieder eine bedeutende Bereicherung der Sammlung durch 870 Bände aus der Hinterlassenschaft von Dr. Jost, eines früheren Lehrers des Philanthropins. 1867 kamen 700 Bände aus der Bücherei von Aaron Moses Fuld hinzu, der 1847 gestorben war und dessen Sohn, Justizrat Fuld, die Schenkung zum Gedächtnis seiner Eltern machte. Die Bibliothek, die unterdessen bereits hervorragend geworden war, erlangte ihren größten Wert durch die Erwerbung der Bücher des ehemaligen Rabbiners Dr. Nehemias Brill in Frankfurt. Die Stadt erwarb seine wertvolle Büchersammlung, 5250 Bände zählend, mit einem Kapital, zu dem reiche Wohltäter beigetragen hatten.

Brills Sammlung ist hauptsächlich hervorragend durch den Reichtum an jüdisch-deutschen Schriften, auch alle anderen Abteilungen der jüdisch-literarischen Gelehrsamkeit sind vertreten. 1899 erfuhr die Bibliothek wieder eine bedeutende Zunahme. Professor Berliner aus Berlin verkaufte der Stadt bei seinen Lebzeiten 3200 Bände aus seinem Besitz, unter denen eine fast vollständige Sammlung jüdischer Gebetbücher war, die verschiedenen Riten vieler religiöser Gemeinschaften enthielt. Im gleichen Jahre beschenkte der Frankfurter Rabbiner Dr. Horowitz, unterstützt von aufopfernden Mitbürgern, die Stadtbibliothek mit einer großen Zahl kostbarer Bücher und Manuskripte, unter ihnen eine größere Sammlung interessanter Fragmente aus der Esra- und Karäersynagoge bei Kairo.

Zwei Jahre später, 1901, wurde ein anderer wertvoller Zuwachs durch die Schenkung der Baroness Mathilde von Rothschild gewonnen. Diese bestand aus 3030 Bänden, in der Hauptsache Inkunabeln und seltene Ausgaben der Bibel, außerdem aber eine reiche Sammlung jüdischer Autoren.

Der Anfang des 20. Jahrhunderts brachte der Bibliothek weiteren wichtigen Zuwachs. Charles Hallgarten, der vornehme Frankfurter Philanthrop, spendete wertvolle Werke der Literatur über die Musik der Synagoge. Großherzige Geldschenkungen ermöglichten der Stadt, die bemerkenswert reiche und wertvolle Sammlung von Abraham Merzbacher in München, die 6000 Bände enthielt, zu kaufen. Eine andere Büchergabe von Mathilde und Edmond de Rothschild bestand hauptsächlich aus Werken der karäischen Literatur und machte die bereits vorhandene Sammlung hierüber vollständig. Der Leser mag hier erinnern werden, daß die Karäer eine jüdische Sekte sind, die in Babylonien ihren Ursprung hat, und noch Anhänger in Südrussland, der Krim, der Türkei und in Ägypten besitzt. Sie unterscheiden sich von den übrigen Juden durch die Tatsache, daß sie die ganze rabbinische Überlieferung ableugnen. Soweit ihre Literatur nicht in der hebräischen Sprache geschrieben ist, gebraucht man den jüdisch-türkischen Dialekt, der bis jetzt noch nicht durch gelehrtes Studium erforscht ist. Wenn wir noch erwähnen, daß Professor Berliner den Rest seiner Bücher der Frankfurter Bibliothek vermachte, und daß dann und wann manches seltene Werk von großem Wert gestiftet wurde, so haben wir kurz von dem Ursprung der hebräischen und jüdischen Abteilung der Stadtbibliothek berichtet.

Ein kleiner Überblick über die Schätze und Werke, die besonderer Beachtung wert sind, mag nun gegeben werden. Unter den Inkunabeln sei erwähnt »Zur Orach Chajim«, gedruckt in Leira (Portugal) im Jahre 1495. Es ist prächtig gedruckt und mit einer Mandelsteine verziert, eine Freude für jeden, der die Illustrationen alter Bücher bewundert. Die Sammlung enthält noch manchen anderen Wiegendruck aus Portugal, Spanien und Italien. Viele sind auf Pergament gedruckt, so ein Pentateuch aus Lissabon, datiert 1491, und ein »Mahzor« (festliches Gebetbuch), gemäß dem Ritus der römischen Gemeinschaft in Soncino und Casalmaggiore, 1495/96 gedruckt.

Einer der wertvollsten Wiegendrucke ist ein »Moreh Nebukim« (Führer der Verwirrten) von Moses ben Raimon. Das Buch gibt weder Druckort noch Jahr an, es muß aber vor 1480 erschienen sein. Nach der Ansicht eines russischen Gelehrten ist es das früheste gedruckte jüdische Buch. Es würde zu weit führen, die zahlreichen anderen wertvollen Drucke der Bibliothek zu nennen. Die Orte, in denen sie erschienen, ob es nun Druckereien in Spanien, Portugal, Saloniki, Konstantinopel, Venedig oder einer Stadt in Deutschland waren, beweisen, daß, wo immer mehr oder weniger wichtige Religionsgemeinschaften bestanden, die Juden sich sofort der Gutenberg'schen Erfindung bedienten, um ihre religiöse Erbschaft und die Schätze ihres Geistes allen ihren durch die Welt verstreuten Glaubensgenossen zugänglich zu machen.

Die Sammlung der »Unica« ist ebenfalls ungewöhnlich groß. Auch sie kommen aus verschiedenen Ländern. Alle Abteilungen jüdischer Literatur sind vertreten. Unter anderen finden wir einen großen